

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SeilRettungUlm GmbH (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

§ 1 Allgemeines

(1) Für alle Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen; sie gelten nur, wenn der Kunde ein Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Auftragnehmer die Leistung an den Kunden in Kenntnis von dessen AGB vorbehaltlos vornimmt.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

(4) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Bestimmungen haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten diese, soweit sie in diesen AGB nicht abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Vertragsangebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn dem Kunde Kataloge, technische Dokumentationen oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überreicht worden sind. An derlei Unterlagen behält sich der Auftragnehmer die Eigentums- und Urheberrechte vor. Preiserhöhungen gegenüber dem ursprünglichen Angebot werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

(2) Die Bestellung der Leistung durch den Kunde gilt als verbindliches Vertragsangebot, das vom Auftragnehmer durch Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Leistung an den Kunden angenommen werden kann. Aufträge des Kunden gelten als zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers verbindlich angenommen, wenn nicht innerhalb von acht Tagen nach Auftragseingang die Ablehnung in Textform erklärt wurde.

(3) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrundeliegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

(1) Liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Verzögerung des Auftragnehmers von diesem zu vertreten ist, kann der Auftragnehmer den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die vom Auftragnehmer zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Preis um mehr als 40%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Berücksichtigt der Auftragnehmer Änderungswünsche des Kunden, so trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

(3) Der Preis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 10 Tagen nach erbrachter Leistung und Zugang der Rechnung. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz des Auftragnehmers.

(4) Mit Ablauf der in Absatz 3 genannten Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug. Während des Verzugs ist der Preis zum jeweils geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen; das sind derzeit 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Darüber hinaus fällt die Verzugsschadenspauschale in Höhe von 40 Euro an. Werden dem Auftragnehmer Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, wird insbesondere ein Scheck nicht eingelöst oder stellt der Kunde Zahlungen an den Auftragnehmer ein, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen.

(5) Der Kunde trägt die Kosten des Geldverkehrs. Hierzu zählen insbesondere Diskont- und Einzugsspesen. Bei Akkreditiven und Inkassozahlungen trägt der Kunde alle im In- und Ausland anfallenden Kosten und Spesen. Der Auftragnehmer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens unter Anrechnung auf die Verzugsschadenspauschale vor.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf ältere Forderungen anzurechnen. Über die Art der Verrechnung wird der Auftragnehmer den Kunden informieren. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Auftragnehmer über den Betrag verfügen kann. Im Falle der Zahlung durch Scheck gilt die Zahlung dann als erfolgt, wenn der Scheck von der Bank eingelöst wird.

(7) Die Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Einwilligung des Vertragspartners in Textform. Die sich aus den beiderseitigen Geschäftsbeziehungen ergebenden Ansprüche sind innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Entstehung geltend zu machen.

§ 4 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Aufrechnung und die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes seitens des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung, auf welche die Aufrechnung oder das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere nach § 8 dieser AGB unberührt.

§ 5 Leistungsfrist, Leistungsverzug

(1) Die Angabe eines Leistungszeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen bei Annahme der Bestellung.

(2) Die Leistungsfrist verlängert sich angemessen, wenn der Kunde seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Auch vom Kunde veranlasste Änderungen der vereinbarten Leistungen führen zu einer angemessenen Verlängerung der Leistungsfrist.

(3) Hält der Auftragnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, verbindliche Leistungsfristen nicht ein, wird er den Kunde hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Leistungsfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Leistungsfrist nicht zu erbringen, ist der Auftragnehmer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden ist unverzüglich zu erstatten. Als Fall der Nichterbringbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer, wenn weder den Auftragnehmer noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder der Auftragnehmer im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

(4) Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist eine Mahnung des Kunden erforderlich. Gerät der Auftragnehmer in Leistungsverzug, so kann der Kunde eine Verzugsschadenpauschale verlangen, dies für jede vollendete Kalenderwoche in Höhe von 0,5 % des Nettopreises, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Leistungswerts der verspätet erbrachten Leistung. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunde entweder gar kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

(5) Die Rechte des Kunden nach § 9 dieser AGB und die gesetzlichen Rechte des Auftragnehmers, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, v.a. bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung bleiben unberührt.

§ 6 Mängelansprüche

(1) Der Kunde hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist grundsätzlich Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Kunde auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Unternehmer beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Kündigung des Vertrags verlangen.

(3) Weitergehende Ansprüche des Kunden, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, bestehen nur, wenn sie sich aus diesen AGB ergeben und sind im Übrigen ausgeschlossen.

(4) Die Mängelansprüche verjähren, soweit zulässig, in 12 Monaten ab Beendigung der Unterweisung, ansonsten in der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist. Ist eine Abnahme vereinbart, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

§ 7 Sonstige Haftungsbeschränkungen

(1) Die Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich ist eine Pflicht, wenn deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.

(2) Die sich aus Abs.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gilt auch für die Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Auftragnehmer diese zu vertreten hat.

(4) Der Schadensersatzanspruch bei Verzug oder Unmöglichkeit ist ausgeschlossen, soweit hierdurch nicht eine der wesentlichen Pflichten des Vertrags verletzt wird.

(5) Die Haftung der SeilRettungUlm ist auf den Vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dem der Kunde bei Abschluss des diesen Bedingungen zugrunde liegenden Vertrags aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden, sind ausgeschlossen.

§ 8 Kündigung oder Stornierung von Unterweisungen

(1) Sollte der Kunde verhindert sein, an einer Unterweisung teilzunehmen, muss die Abmeldung in Textform erfolgen an SeilRettungUlm GmbH, Magirus-Deutz-Str. 12, 89077 Ulm, E-Mail: info@SeilRettungUlm.de

(2) Ein Trainerwechsel sowie notwendige Änderungen im Verlauf der Unterweisung berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts.

(3) Stornierungsbedingungen für Unterweisungen und Dienstleistungen

- 28 Kalendertage vor Seminarbeginn: kostenfrei
- 21 Kalendertage vor Seminarbeginn: 40 % der Seminargebühr
- 14 Kalendertage vor Seminarbeginn: 50 % der Seminargebühr
- 7 Kalendertage vor Seminarbeginn: 100 % der Seminargebühr

§ 10 Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

(1) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kunde selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Gerichtsstand ist Ulm, soweit der Kunde Kaufmann ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

Auftragnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Dezember 2025

SeilRettungUlm GmbH

Magirus-Deutz-Str. 12

89077 Ulm